

Bürgerpartei GL  
Frank Samirae, MdR  
Fraktion Die Linke  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach



**DIE LINKE.**

Stadt Bergisch Gladbach  
Bürgermeister Lutz Urbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach  
Einwurf Nachtbrieffkasten

am: 10. Dez. 2015

1-14

10. Dez. 2015  
TUW

Donnerstag, 10. Dezember 2015

**Gemeinsamer Antrag auf Einberufung des Rates zu einer zusätzlichen Sitzung nach § 47 Abs. 1 Satz 4 GO NRW**

**Wiederwahl des Stadtbaurates  
Bestellung einer Leitung des Rechnungsprüfungsamtes**

Sehr geehrter Herr Urbach,

wir beantragen hiermit die unverzügliche Einberufung einer Sondersitzung des Rates. Unter Berücksichtigung der Ladungsfristen rechnen wir damit Anfang des Jahres 2016. Als zur Beratung zu stellende Gegenstände verlangen wir:

1. Tagesordnungspunkt: Wiederwahl des Stadtbaurates
2. Tagesordnungspunkt: Bestellung der Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung

Beide Tagesordnungspunkte sind in Beratung und Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung durchzuführen.

Begründung:

Der Rat wird vom Bürgermeister einberufen. Er tritt zusammen so oft es die Geschäftslage erfordert. Jedoch soll er wenigstens alle zwei Monate einberufen werden (§ 47 Abs. 1 Satz 3 GO NRW). Der Abstand zwischen der letzten Ratssitzung im Jahr 2015 und der laut Jahresterminplan vorgesehenen Sitzung im Jahr 2016 beträgt mehr als 2 Monate. Es besteht auch dringender Handlungs- und Entscheidungsbedarf. Stadtbaurat Stephan Schmickler als kommunaler Wahlbeamter ist vom Rat für die Dauer von 8 Jahren zum Beigeordneten gewählt worden. Seine Wahlzeit endet am 31.05.2016. Wahl oder Wiederwahl darf frühestens 6 Monate vor Freiwerden seiner Stelle erfolgen. **Die Verpflichtung des Beigeordneten die Wiederwahl anzunehmen ist nur dann gegeben, wenn er spätestens 3 Monate vor Ende der Amtszeit wiedergewählt wird.**

Diese 3 Monatsfrist endet mit Ablauf des Monats Februar 2016.

Dadurch dass der Bürgermeister bei der Festlegung der Tagesordnung der letzten Sitzung des Rates im Jahr 2015 den Punkt Wiederwahl des Beigeordneten nicht vorgesehen hat und die erste Ratssitzung 2016 erst im März durchgeführt werden soll, **schränkt der Bürgermeister die Entscheidungsmöglichkeit des Rates in dieser wichtigen Personalangelegenheit ohne Not und entgegen der gesetzlichen Regelung zu stark ein.**

In der gleichen Sitzung des Rates sollte auch über die Bestellung der Leitung des Rechnungsprüfungsamtes Beschluss gefasst werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Beratung und Beschlussfassung zu beiden Tagesordnungspunkten in öffentlicher Sitzung zu erfolgen haben, da es sich nicht um Personalangelegenheiten im geschäftsordnungsmäßigen Sinne, sondern um Akte des kommunalen Verfassungslebens handelt.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Samirae, Bürgerpartei GL



Thomas Klein, Fraktion die Linke